

90 statt 45 Minuten - ein wichtiger Schritt für die Hoftötung

 Meldung | 09.12.2023

Ab Februar 2024 wird die Frist zwischen Hof- oder Weidetötung und Ausweidung im Schlachtlokal durch den Bund von 45 auf 90 Minuten erhöht. Dies ist ein wichtiger Schritt für die breitere Umsetzung der Schlachtung ohne Lebetiertransport, für die sich das FiBL seit längerer Zeit einsetzt.



Weidetötung bei Pionier Nils Müller: Er erhält nun mehr Zeit, um das Tier nach dem Entbluten ins Schlachthaus zu bringen. Foto: Gabriela Müller

«Praxisnahe Regelung für Hof- und Weidetötungen» lautet die Überschrift in der Medienmitteilung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom Freitag, 8. Dezember zu anstehenden Änderungen im Lebensmittelgesetz. Konkret wird damit die Frist zwischen Hoftötung und Ausweidung im Schlachthaus auf 90 Minuten verdoppelt und die Schweizer Verordnung an EU-Recht angeglichen.

«Aus Sicht des Tierschutzes zu begrüßen»

Das BLV schreibt in seiner Mitteilung: «Seit 2020 ist es in der Schweiz möglich, Tiere zur Fleischgewinnung auf dem heimischen Hof oder der Weide zu töten. Aus Gründen der Lebensmittelhygiene müssen sie nach dem Tod innert 45 Minuten in einen Schlachtbetrieb transportiert und ausgenommen werden. Dieser Zeitraum wird auf 90 Minuten ausgedehnt. Auch mit dieser Zeitspanne ist die Lebensmittelsicherheit gewährleistet. Hof- und Weidetötungen werden aber erleichtert, da für die Schlachtung mehr Zeit bleibt. Aus Sicht des Tierschutzes ist dies zu begrüßen. Denn die Tiere verbleiben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, was weniger Stress bedeutet.»

Langjähriges Engagement des FiBL

Die Nachricht über die Anpassung der Regeln ab Februar 2024 hat bei den Zuständigen am FiBL Freude und Erleichterung ausgelöst. Sie setzen sich gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von anderen Organisationen wie KAG Freiland, Demeter, Tier im Recht und Vier Pfoten seit weit über 10 Jahren für die Hoftötung ein. Zunächst half man mit, erste Ausnahmegewilligungen für Pionierinnen und Pioniere zu erwirken und sie bei der Durchführung fachlich zu unterstützen. Später fokussierten die FiBL Mitarbeitenden mit anderen Beteiligten auf die nun gutgeheissene Ausweitung der Frist.

Adrian Krebs, FiBL

Weiterführende Informationen

- [!\[\]\(97faa0168e491544be255cfcab218e9b_img.jpg\) Medienmitteilung des BLV \(Website BLV\)](#)
- [!\[\]\(b2166b76608b8499cffc130bf1b1fe60_img.jpg\) Film über Weidetötung bei Claudia und Nils Müller \(Youtube\)](#)
- [!\[\]\(b29da0f81af7d31816596405aed0e378_img.jpg\) Medienmitteilung zur Zulassung 2020 \(fiBL.org\)](#)
- [!\[\]\(52b4a21f1e75ded8f9710f4114e70d28_img.jpg\) Vertiefte Informationen zur Hoftötung \(Rubrik Tierhaltung\)](#)

Ansprechpartnerin



FiBL

Milena Burri
Tierhaltung & Tierzucht
FiBL
Ackerstrasse 113
5070 Frick

☎ 062 865 72 21

@ E-Mail

🔗 www.fibl.org

Hinweis: Dies ist eine tagesaktuelle Meldung. Sie wird nicht aktualisiert.